

Kunst- und Kulturpreis der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für 2017 ausgelobt

Motto: Kunst im öffentlichen Raum/Einsendeschluss 31. Oktober

Mit dem Kunst- und Kulturpreis der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin sollen jährlich hervorragende Leistungen auf den Gebieten der bildenden Kunst und darstellenden Kunst, des Films, der Fotografie, der Literatur, der Musik sowie der Denkmal- bzw. Heimatpflege gewürdigt werden.

Vergabe

Der Kunst- und Kulturpreis steht im Jahr 2017 unter dem Motto „Kunst im öffentlichen Raum“.

Was wird ausgezeichnet?

- Objekte und Projekte im öffentlichen Raum
- müssen zugänglich sein, ungeachtet dessen, ob sie von der öffentlichen Hand oder durch Privatinitiativen in der Landeshauptstadt Schwerin entstanden sind
- z. B. Skulpturen, Fassadengestaltungen, Wasserspiele, Freiflächen, Graffiti etc.

Wer kann sich beteiligen?

- Einzelkünstler oder Künstlergruppen
- kulturelle Einrichtungen und Initiativen in der Landeshauptstadt Schwerin
- Vorschläge können von jedem unterbreitet werden
- Jurymitglieder sind ausgeschlossen

Was muss eingereicht werden?

- Angaben zur Künstlerin/zum Künstler/zur Einrichtung/zur Initiative mit Adresse, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, ggf. künstlerische Vita



Straßenfeger August Felten auf dem Marienplatz: Anlässlich ihres 190-jährigen Bestehens schenkte die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin der Landeshauptstadt das Kunstwerk des Schweriner Originals

Foto: maxpress

- aussagekräftige Unterlagen zum Vorschlag (Fotografien, Videos, Hintergrundinformationen)
- die Vorschläge versehen Sie bitte mit einer Begründung

Jury

Zusammensetzung:

- ein/eine Vertreter/in der Sparkasse M-SN,
- ein/eine Vertreter/in der Landeshauptstadt Schwerin,
- ein/eine Vertreter/in des Kulturbüros der Landeshauptstadt Schwerin
- zwei Sachverständige aus dem Bereich Kunst/Kultur

Die Jury tagt nicht öffentlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Er kann auf einen ersten und maximal 3 weitere Preisträger aufgeteilt werden. Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, mit den Preisträgern eine Ausstellung durchzuführen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Januar

2018 im Rahmen des gemeinsamen Neujahrsempfangs der Landeshauptstadt Schwerin und der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin statt.

Einsendeschluss

Die Unterlagen müssen bis zum 31. Oktober 2017 unter folgender Adresse eingegangen sein:

**Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin
Marienplatz 9
19053 Schwerin**

Nächste Fischereischeinprüfung am 7. Oktober 2017

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am Samstag, dem 7. Oktober 2017, um 8.00 Uhr im „Malerkabinett/Versammlungsraum“ der Beruflichen Schule Technik, Außenstelle Schwerin, in der Friesenstraße 29 A statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2 - 6, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0162/6461326 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, dem 23.09.2017, am Sonntag, dem 24.09.2017 und am Samstag, dem 30.09.2017 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Der Oberbürgermeister

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **02.09., 16.09. und 07.10.2017**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **02.09. und 07.10.2017**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 08.09.2017

Der Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises

12 Schwerin – Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg I Zugelassene Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Gemäß § 38 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich die vom Kreiswahlausschuss am 28. Juli 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Bundestagswahlkreis 12 Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I bekannt:

1. Christlich Demokratische Union

Deutschlands CDU
Monstadt, Dietrich
geb. 1957 in Bochum
Beruf oder Stand: Rechtsanwalt, MdB
19053 Schwerin, Lübecker Str. 5

2. DIE LINKE DIE LINKE

Walther, André
geb. 1988 in Parchim
Beruf oder Stand: Student
19053 Schwerin, Eisenbahnstr. 28

3. Sozialdemokratische Partei

Deutschlands SPD
Tegtmeier, Martina
geb. 1958 in Hille
Beruf oder Stand: Landtagsabgeordnete
19205 Dragun OT Drieberg, Gadebu-

scher Str. 24 a

4. Alternative für Deutschland AfD

Augustin, Dennis
geb. 1970 in Hamburg
Beruf oder Stand: Architekt
19288 Ludwigslust, Grabower Allee
2 b

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE

Engling, Mathias
geb. 1987 in Grevesmühlen
Beruf oder Stand: Software Ingenieur
23936 Stepenitztal, Roxiner Weg 8

6. Nationaldemokratische Partei

Deutschlands NPD
Köster, Stefan
geb. 1973 in Dortmund
Beruf oder Stand: Betriebswirt/VWA
19230 Pätow-Steeegen, Gartenstr. 33

7. Freie Demokratische Partei

Deutschlands FDP
Ötinger, Stev
geb. 1976 in Crivitz
Beruf oder Stand: selbstständig
19061 Schwerin, Arno-Esch-Str. 12

8. FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER

Wolff, Jana
geb. 1967 in Neustrelitz
Beruf oder Stand: Lehrerin
19053 Schwerin, Große Wasserstr.
25

9. Marxistisch-Leninistische Partei

Deutschlands MLPD
Beckmann, Bert
geb. 1958 in Parchim
Beruf oder Stand: Funkmechaniker
19063 Schwerin, Wittenberger Str. 14

14. Wählergemeinschaft Unabhängige

Bürger (UB)
Stoof, Angelika
geb. 1956 in Jerichow
Beruf oder Stand: EU-Rentnerin
19063 Schwerin, Vaasaer Straße 2

Schwerin, den 7. August 2017

gez. Bernd Nottebaum

Im Internet am 7. August 2017 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Durchlass“, Bahn-km 61,720 der Strecke 6441 Dömitz-Wismar

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, vom 26.07.2017, Az. 571ppi/010-2016#042, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 28.08.2017 bis 11.09.2017 im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin, eingesehen werden. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönlich eZustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Sauna geschlossen

Die Sauna in der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch bleibt bis zum 17. September aufgrund von notwendigen Bauarbeiten geschlossen.

Die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch hat in den Sommerferien wie folgt geöffnet:

bis 25.08.2017

10:00 bis 21:00 Uhr

26.08.2017 bis 27.08.2017

10:00 bis 18:00 Uhr

28.08.2017 bis 01.09.2017

10:00 bis 21:00 Uhr

02.09.2017

10:00 bis 18:00 Uhr

In den Sommerferien werden keine Aquakurse angeboten. Ab dem 3. September gelten für die Schwimmhalle wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Ab 35. Kalenderwoche Wahlbenachrichtigungen unterwegs**Briefwahlraum im Stadthaus öffnet am 4. September 2017**

In der 35. Kalenderwoche beginnt die Landeshauptstadt damit, die Wahlbenachrichtigungen an alle wahlberechtigten Personen in Schwerin zu versenden. An der Bundestagswahl können knapp 77.000 Schwerinerinnen und Schweriner teilnehmen. Wahlberechtigt ist jede/jeder Deutsche, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland hat bzw. sich hier aufhält.

Wahlbenachrichtigungen bis 2. September zugestellt

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bis spätestens zum 2. September zugestellt sein. Ein Wahlschein kann schriftlich oder mündlich - jedoch nicht telefonisch - bei der Wahlbehörde beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Ein Antragsformular befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlschein wird mit den Brief-

wahlunterlagen auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Unterlagen zur Briefwahl können auch online bestellt werden – entweder unter wahlbehoerde@schwerin.de oder direkt mit dem Smartphone/Tablet per QR-Code, welcher sich auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung befindet.

Zentrale Wahl-Hotline unter 0385 545-1744 geschaltet

Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Informationen zur Barrierefreiheit des jeweiligen Wahlraums. Da 7 der insgesamt 59 Wahlräume nicht barrierefrei zu erreichen sind, können Betroffene einen Wahlschein beantragen und mit diesem in einem anderen Wahllokal wählen. Für Blinde und Sehbehinderte stehen Wahlschablonen zur Verfügung. Sie dürfen sich bei der Wahlhandlung von einem Helfer assistieren lassen. Auch die Wahlvorstände vor Ort sind behilflich. Fragen dazu beantwortet die Wahlbehörde ab sofort unter 0385 545-1744.

Briefwahl am einfachsten direkt im Stadthaus

Am einfachsten ist die Briefwahl, wenn man die Unterlagen persönlich im Briefwahlraum des Schweriner Stadthauses (Erdgeschoss Raum E.070), Am Packhof 2-6 beantragt und ggf. gleich dort an der Briefwahl teilnimmt. Bitte dazu den Personalausweis nicht vergessen – die Wahlbenachrichtigung muss nicht unbedingt vorgelegt werden. Der Briefwahlraum im Stadthaus öffnet am Montag, dem 4. September 2017, um 8:00 Uhr und schließt am Freitag, dem 22. September 2017, um 13:00 Uhr. Gewählt werden kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten des Stadthauses (Montag 8:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr) und zusätzlich Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr. Am Samstag, dem 16. September 2017, hat der Briefwahlraum von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet, am Tag vor der Wahl (23. September 2017) ist der Briefwahlraum geschlossen.

Erst- und Zweitstimme bei der Bundestagswahl

Bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag treten 10 Direktkandidatinnen und Direktkandidaten für den Wahlkreis 12 – Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I an. Bei der Bundestagswahl haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme können sie den Direktkandidaten ihres Wahlkreises wählen, mit der Zweitstimme die Landesliste einer Partei. Die Zweitstimme ist dabei maßgebend für die prozentuale Verteilung der Sitze im Bundestag.

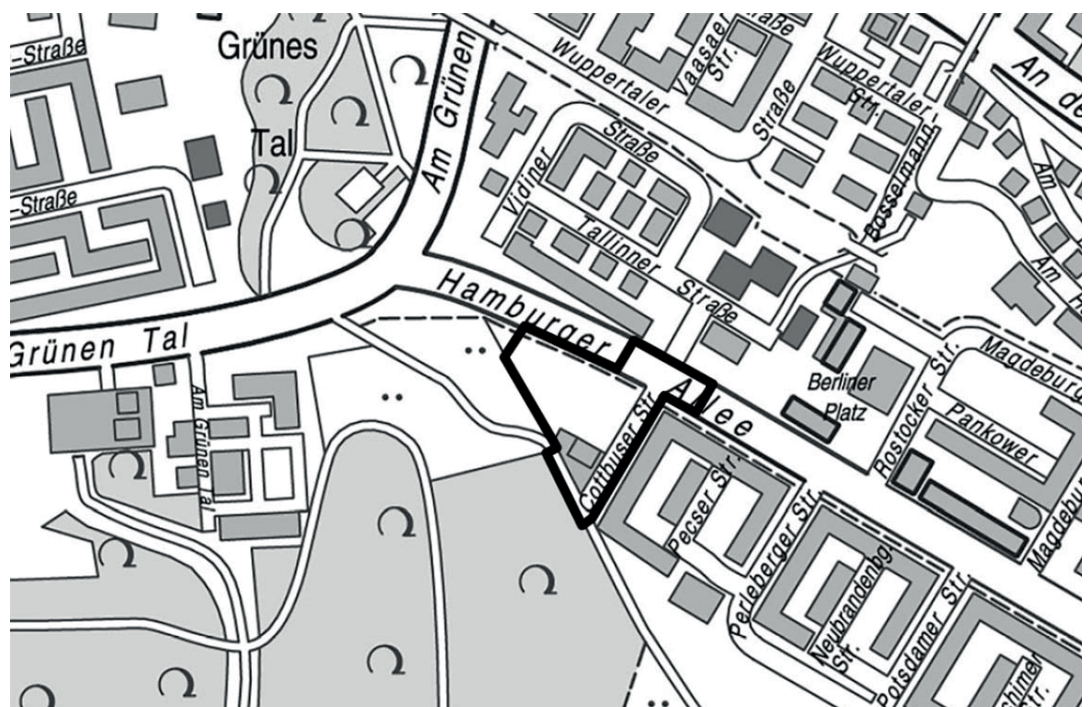
Muster-Stimmzettel können auf www.schwerin.de/bundestagswahl angesehen werden. Um alle Aufgaben am Wahltag zu sichern, werden in Schwerin etwa 700 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen benötigt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit bei der Wahlbehörde für die Übernahme eines Wahlleitenden bereiterklären. Noch werden etwa 30 Wahlhelfer benötigt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan an der Cottbuser Straße

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 99.17 „Neu Zippendorf - Cottbuser Straße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neu Zippendorf süd-westlich der Hamburger Allee. Die Lage ist im Übersichtsplan dargestellt. Planungsziel ist die Entwicklung von mehrgeschossigem Wohnungsbau.

Die Schwerpunkte der Planung werden am Donnerstag, den 07. September 2017 um 17.30 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6 im Raum 6047 (6. Geschoss, Aufzug D) vorgestellt. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit Fachleuten zu erörtern.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i.V. Bernd Nottebaum

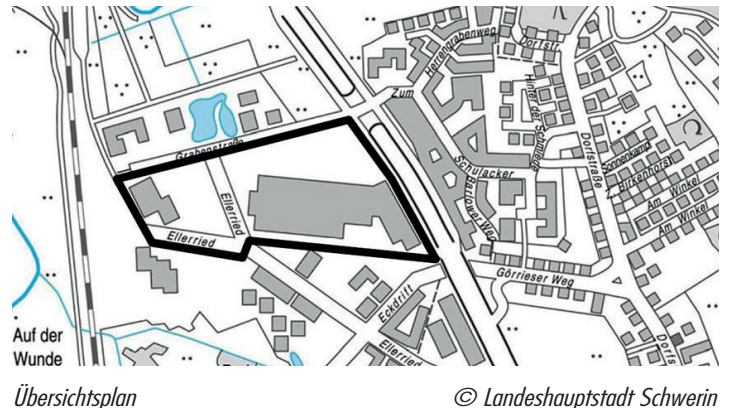


Übersichtsplan

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst das Areal des Heimtextilenmarktes und des Sieben-Seen-Centers. Planungsziel ist die Ansiedlung eines Möbelmarktes am Standort des Heimtextilenmarktes sowie die planungsrechtliche Sicherung bereits vorhandener Einzelhandelseinrichtungen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i.V. Bernd Nottebaum



© Landeshauptstadt Schwerin

Entwurf zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Göhrener Tannen Nord“ liegt zur Einsicht aus

Im Süden der Landeshauptstadt Schwerin, im Stadtteil Wüstmark, ist ein neues Landschaftsschutzgebiet „Göhrener Tannen Nord“ geplant. Hierzu können interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahme unter Angabe des Namens und der Adresse abgeben (vgl. § 15. Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V). Bis zu 2 Wochen nach Auslegungsfrist können dann noch Bedenken und Anregungen geäußert werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt ab Dienstag, den 29.08.2017 bis Freitag, 29.09.2017 zu den Öffnungszeiten des Stadthauses sowie zusätzlich an den Samstagen (02. und 16.09.) im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Für weitere Rückfragen kommen Sie bitte zu den regulären Stadthaus-Öffnungszeiten in die 2. Etage Zi. 2045 (Herr Fuchs) oder Zi. 2073 (Herr Dr. Behr).

Im Internet am 21. August 2017 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



© Landeshauptstadt Schwerin

Entwurf zum 2. Rechtssetzungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“ liegt zur Einsicht aus

Es liegt ein überarbeiteter Entwurf zum 2. Rechtssetzungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“ vor. Hierzu kann ein jeder seine Stellungnahme mit Angabe des Namens und der Adresse abgeben (vgl. § 15. Abs. 2 NatSchAG M-V). Bis zu 2 Wochen nach Auslegungsfrist können dann noch Bedenken und Anregungen geäußert werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt ab Montag, 21.08.2017 bis Freitag, 29.09.2017 zu den Öffnungszeiten des Stadthauses sowie zusätzlich an den Samstagen (02. und 16.09.) im Bürgerbüro in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Für weitere Rückfragen kommen Sie bitte

zu den regulären Stadthaus-Öffnungszeiten in die 2. Etage Zi. 2046 (Frau Janßen) oder Zi. 2073 (Herr Dr. Behr). **Hintergrund:** Im Jahr 2017 ist es erforderlich, die bestehende Landschaftsschutzgebiets-Verordnung aus 2005 an aktuelle und zukünftige Gegebenheiten anzupassen. Die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt wird dabei berücksichtigt, aber vorrangig auch die Ergebnisse des Landschaftsplanes Schwerin (2006) sowie der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Westmecklenburg (2008). Außerdem gibt es erweiterten Regelungsbedarf im Vergleich zum Jahr 2005 im Hinblick

auf bspw. Feuerwerke, einen Steganlagenbau etc. Auf Grund der zukünftigen Ausdehnung des Schutzgebietes wurde zudem der Name des LSG angepasst und um die Worte „Medeweger See“ ergänzt. Auch Belange des Denkmalschutzes im Hinblick auf den Antrag zum Weltkulturerbe „Residenzenensemble Schweriner Schloss“ wurden berücksichtigt. Faunistische Schutzziele der LSG-Verordnung wurden in der aktuellen Fassung ohne Bezugnahme auf die EU-Vogelschutz-Richtlinie geregelt, da sich hier ansonsten Abgrenzungsproblematiken stellen könnten. Eine Änderung ist nach kritischen Hinweisen des Verwaltungsgerichtes Schwerin und der Obersten Naturschutzbehörde

Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich um zukünftige FFH-Verträglichkeitsprüfungen inhaltlich eindeutig ausschließlich an Inhalten der Natura 2000-LVO M-V und nicht zusätzlich an der LSG-Verordnung auszurichten. Zu den zeitlichen Einschränkungen bezüglich der Betretbarkeit eines Teiles der Grünlandflächen am Ziegelaußensee möchte ich darauf verweisen, dass nach einem Monitoring in den nächsten Jahren durch den Fachdienst Umwelt geprüft wird, inwieweit diese Betretungsbeschränkungen aufrecht erhalten werden müssen.

Im Internet am 17. August 2017 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.